

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 42.760.500 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 42.758.100 € |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 41.047.100 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 40.362.300 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.969.900 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.924.100 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.881.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 4.905.700 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Flexible Haushaltsführung

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen.

Quedlinburg, den

WELTERBESTADT QUEDLINBURG

Frank Ruch
Oberbürgermeister

Dienstsiegel